

Universitätsprofessor-innen werden nach der Durchführung eines Berufungsverfahrens gemäß Universitätsgesetz 2002 berufen. In diesem Verfahren sind auch Studierende involviert, die im Zuge dessen ein "Studentisches Gutachten" über eine Probevorlesung im Zuge des Habilitationsverfahren erstellen, wofür es allerdings keine Vorlage gibt.

Ein weiteres Gremium, in dem Studierende vertreten sind, sind Curriculakommissionen, die die Bausteine der einzelnen Studienrichtungen beschließen. Die Vertreter-innen der Studierenden können hier wichtige Veränderungen bewirken, allerdings braucht es dafür Übergabeprozesse der Vorgänger_innen, damit kein Wissen verloren geht. Zudem muss darauf geachtet werden, dass die Studierenden unterstützt werden, damit sie in keinen Zwiespalt kommen, wenn sie bei den Lehrenden in der Kommission auch häufig Lehrveranstaltungen besuchen.

Die Hochschulvertretung Leoben möge daher beschließen, dass:

- die ÖH Leoben eine Vorlage für das "Studentische Gutachten" im Zuge von Berufungsverfahren erstellt. Auch sollen vergangene studentische Gutachten gesammelt und bei Bedarf von der ÖH Leoben zur Verfügung gestellt werden.
- die OH Leoben sich dafür einsetzt, dass bei Umstellungen der Kurie der Studierenden in Curriculakommissionen Übergabegespräche zwischen den ausscheidenden und neuen Mitglieder geführt werden.